

Stellungnahme des Bundesverbandes Geothermie e. V. (BVG) zum Antrag der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag „Energie-Plan für Thüringen: Wärmewende endlich voranbringen“ (Drucksache 7/6821)

Berlin, 11. Juli 2023

Der BVG unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag. Dem Ausbau Erneuerbarer Energien im Wärmesektor im Allgemeinen und dem der Geothermie im Speziellen ist in der Vergangenheit zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden.

Geothermie besitzt das Potenzial im Energiesystem der Zukunft eine wesentliche Rolle einzunehmen. Sie ist nicht nur landschaftsschonend, klimafreundlich und nach menschlichem Ermessen unerschöpflich, sondern ermöglicht darüber hinaus eine zuverlässige, preisstabile und sichere Energieversorgung. Geothermie ist immer verfügbar, jahreszeiten- und wetterunabhängig. Das geothermische Potenzial gliedert sich in oberflächennahe und tiefe geothermische Ressourcen. Die Oberflächennahe Geothermie erschließt Erdwärme aus bis zu 400 Metern Tiefe. Tiefe Geothermie erschließt Erdwärme aus Bereichen unterhalb von 400 Metern, meist mehr als 1000 Meter.

Die Nutzung der Technologie ist sowohl im Bereich der Tiefen als auch der Oberflächennahen Geothermie praxiserprobt und nachweislich wirtschaftlich.

Damit Geothermie wie im Energie-Plan für Thüringen vorgesehen, einen Beitrag zur Reduzierung des Anteils fossiler Energieträger im Wärmebereich leisten kann, sollte sich die Landesregierung auf **Bundesebene** für nachfolgende Punkte einsetzen:

1. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Technisch wäre ein Projekt der Tiefen Geothermie innerhalb von 2-3 Jahren umzusetzen. Durch komplexe und langwierige Genehmigungsverfahren ist die tatsächliche Realisierungsdauer allerdings deutlich länger. Eine Standardisierung der Zulassungsanforderungen, die Parallelisierung von Einzelgenehmigungen und die Einführung verbindlicher Verfahrensfristen für Zulassungsverfahren würde die für Geothermie-Vorhaben erforderlichen Genehmigungsprozesse deutlich vereinfachen und die Projektrealisierung erheblich beschleunigen.

2. Verstärkung von Aus- und Weiterbildung

Um das große geothermische Potenzial, das in Deutschland vorhanden ist, zu nutzen, brauchen wir Menschen, die es heben. Ob Brunnenbauer, Tiefbauer oder Geowissenschaftler – der Bedarf an erfahrenem Personal ist jetzt schon riesig und wird weiterhin zunehmen. Damit die klimafreundliche Energieversorgung unserer Gesellschaft langfristig gewährleistet werden kann, ist die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl an Fachkräften zwingende Voraussetzung.

3. Absicherung der Fündigkeit

Tiefengeothermische Projekte sind im Betrieb günstig, in der Anfangsphase jedoch mit hohen Investitionskosten verbunden. Positive operative Ergebnisse werden erst zeitversetzt erzielt. Um die finanziellen Risiken für Projektentwickler zu reduzieren und Investitionen anzureizen, bedarf es der Einführung eines Instruments zur Risikoabfederung.

4. Explorationskampagne und Bereitstellung von Geodaten

Für die erfolgreiche Umsetzung geothermischer Projekte sind genaue Kenntnisse des Untergrunds von herausragender Bedeutung. An vielen Orten in Deutschland sind diese aber ungenügend. Die systematische Erkundung des Untergrunds zur Gewinnung neuer Geodaten in Verbindung mit der Bereitstellung von Bestandsdaten wird die Dynamik beim Ausbau der Geothermie erheblich verbessern.

5. Aktivierung von Investitionen durch finanzielle Förderung

Damit die Wärmewende gelingen kann, ist vor allem in urbanen Räumen die Dekarbonisierung der Fernwärme und der Ausbau der Wärmenetze notwendig. Um hier entsprechende Investitionen anzureizen, muss das Fördervolumen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) aufgestockt werden. In der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sollten die hocheffizienten Wärmepumpen in Kombination mit oberflächennaher Geothermie zudem stärker als bisher berücksichtigt werden.

6. Intensivierung von Forschung und Entwicklung

Als schlafender Riese wird die Geothermie zukünftig eine Schlüsselrolle im erneuerbaren Wärmemix einnehmen. Bei der Fortschreibung des 7. Energieforschungsprogramms muss die geothermiebezogene Forschung deshalb angemessen mit Mitteln ausgestattet werden.

Die genannten Punkte sollten in einem **Geothermie-Erschließungsgesetz** gebündelt werden. Als maßgeschneidertes Mantelgesetz, ähnlich dem Wind-an-Land-Gesetz für den Windkraftausbau, sollte ein Geothermie-Erschließungsgesetz alle für ein Geothermie-Vorhaben relevanten Regelungen im Sinne der Wärmewende anpassen.

Der BVG hat hierzu bereits konkrete Vorschläge erarbeitet, die unter www.geothermie.de zu finden sind.

Mit Blick auf die in dem Antrag unterbreiteten Vorschläge, die die **Landesebene** berühren, positioniert sich der BVG wie folgt:

Die Einführung einer die Bundesförderung flankierenden Landesförderung nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens ist zu begrüßen. Die vorgeschlagene Förderung von Erdwärmebohrungen mit 20 Euro pro Bohrmeter bzw. die Förderung von Erdwärmekollektoren mit 10 Euro pro Quadratmeter Kollektorfläche würde die Attraktivität erdgekoppelter Wärmepumpen für Verbraucher deutlich erhöhen.

Die Prüfung des Nachnutzungspotenzials vorhandener tiefer Altbohrungen, wenn nicht bereits erfolgt, kann zu einem Erkenntnisgewinn führen. Allerdings stellt die Nachnutzung von bestehenden Erdöl- und Erdgasbohrungen (Altbohrungen) nur im Einzelfall eine Lösung dar. Die Bohrungen sind hinsichtlich der Bohrlochintegrität und der sonstigen Eignung nur in absoluten Ausnahmefällen für eine Nachnutzung als Geothermiebohrung geeignet. Der Schwerpunkt sollte deshalb auf der Nutzung der im Zusammenhang mit den Erdöl- und Erdgasbohrungen erhobenen Daten liegen.

Eine flächendeckende geothermale Charakterisierung Thüringens durch den Geologischen Dienst des Landes ist unabdingbar, um die geothermischen Potenziale im Freistaat einschätzen zu können. Die Maßnahme ist deshalb ausdrücklich zu unterstützen. Für den zu erwartende Mehraufwand, der durch die Erfüllung dieser Aufgabe entsteht, sollte der Geologische Dienst des Landes sowohl finanziell als auch personell angemessen ausgestattet werden. Mittels eines strukturierten Landes-Erkundungsprogramms, das vorhandene geologische Daten auswertet und Neudaten (3D-Seismik + Probebohrung) gewinnt, kann eine hinreichende Beschreibung der geothermischen Lagerstätten gelingen.

Zusätzliche Maßnahmen, die auf **Landesebene** implementiert werden sollten:

Da es derzeit noch keine Versicherungslösung für das Fündigkeitsrisiko auf Bundesebene gibt, sollte die Einführung einer entsprechenden Absicherung auf Landesebene geprüft werden. Das Fündigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein geothermisches Reservoir nach der Erschließung nicht die notwendige Quantität oder Qualität aufweist und stellt ein großes Hemmnis für die Realisierung von tiefeingeothermischen Projekten dar. Denkbar wäre hier auch eine projektspezifische Förderung. So unterstützt das Land Niedersachsen bspw. die Probebohrungen zweier Pilotprojekte in Form einer bedingt

rückzahlbaren Zuwendung. Im Falle eines positiven Verlaufs der Probebohrungen fließen die Mittel an das Land zurück, sodass zukünftige Geothermie-Projekte erneut abgesichert werden können.

Für den Ausbau der Geothermie ist die ausreichende Verfügbarkeit passender Flächen eine wichtige Voraussetzung. Das Land Thüringen kann daher eigene Grundstücke zu angemessenen Bedingungen für Geothermieanlagen zur Verfügung stellen. Zudem sollte der Freistaat im Rahmen der Raumordnung Eignungsflächen für Geothermie-Vorhaben ausweisen. Dort sollten dann erleichterte Zulassungsanforderung gelten.

Über den Bundesverband Geothermie e. V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmennutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien.

Kontakt:

Dr. André Deinhardt
Geschäftsführer

Bundesverband Geothermie e. V.
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

Tel: 030 200 954 950
Mobil: 0172 79 85 85 4
E-Mail: andre.deinhardt@geothermie.de
Web: www.geothermie.de